

Zentralgeleiteter volkseigener Einzelhandel

Umfang der Finanzberichterstattung	Einreichung durch die Betriebe an:	Termin	Zusammenfassung und Weiterleitung durch die Verwaltungen bzw. Hauptverwaltungen an:	Termin	Zusammenfassung und Weiterleitung durch die zuständigen Ministerien an:	Termin
1	I	3	4 ^	5	6	7
A. monatlich						
1. Finanzmeldung FM/EH Teil I Handel Teil II — Produktion Teil III — Amortisations- und Gewinnverwendung	1. die zuständige Verwaltung, Hauptverwaltung bzw. das zuständige Ministerium (bei direkt unterstellten Betrieben) 2. die örtlich zuständige Abteilung Finanzen 3. die kontoführende Niederlassung der Deutschen Notenbank 4. die Kreisstelle der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik (ohne HO Wismut und Vertrieb) 5. die Bezirksstelle der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik (ohne HO Wismut und Vertrieb)	8. Werktag	1. das zuständige Ministerium 2. das Ministerium der Finanzen, Hauptabteilung Finanzierung des volkseigenen Handels und Verkehrs 3. die Zentrale der Deutschen Notenbank, Berlin 4. die Staatliche Zentralverwaltung für Statistik, Hauptabteilung Handel—Transport, Berlin HO Vertrieb FM/EH Teil I, 11 und III	12. Werktag	1. das Ministerium der Finanzen, Hauptabteilung Finanzierung des volkseigenen Handels und Verkehrs 2. das Ministerium der Finanzen, Hauptabteilung Staatseinnahmen (Teil I bis III) 3. die Zentrale der Deutschen Notenbank, Berlin 4. die Staatliche Plankommission außer FM/EH Teil II — Produktion und FM/EH Teil III — Amortisations- und Gewinnverwendung 5. die Staatliche Zentralverwaltung für Statistik, Hauptabteilung Handel—Transport, außer FM/EH Teil II — Produktion	17. Werktag
2. Finanzmeldung FM/EH (WBUB) wertmäßige Warenbewegungsmeldung		WBUB 10. Werktag	Finanzmeldung FM/EH (WBUB) wertmäßige Warenbewegungsmeldung HO Vertrieb FM/EH (WBUB)	13. Werktag	Finanzmeldung FM/EH (WBUB) wertmäßige Warenbewegungsmeldung	18. Werktag des folgenden Monats
3. Finanzmeldung FM (NUK) Nachweis über Umlaufmittelfinanzierung und Kreditdeckung	nur an die kontoführende Niederlassung der Deutschen Notenbank einzureichen	8. Werktag des folgenden Monats	FM (NUK) wird monatlich nicht zusammengefaßt	—	—	—
B. vierteljährlich zusätzlich Finanzmeldung FM/EH Teil IV Aufgliederung der Zirkulationskosten und Abrechnung des übrigen Ergebnisses Klasse 7 Teil V Zusammenstellung der wichtigsten Kennziffern der Betriebe (nicht von den Betrieben auszufüllen)	1. die zuständige Verwaltung, Hauptverwaltung bzw. das zuständige Ministerium (bei direkt unterstellten Betrieben) 2. die kontoführende Niederlassung der Deutschen Notenbank 3. die Staatliche Plankommission beim Rat des Bezirkes	8. Werktag des folgenden Monats	1. das zuständige Ministerium 2. das Ministerium der Finanzen, Hauptabteilung Finanzierung des volkseigenen Handels und Verkehrs 3. die Staatliche Plankommission, Berlin 4. die Zentrale der Deutschen Notenbank, Berlin	12. Werktag	das Ministerium der Finanzen, Hauptabteilung Finanzierung des volkseigenen Handels und Verkehrs (außer FM/EH Teil V)	17. Werktag des folgenden Monats